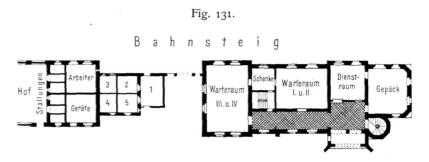
steigüberdachung vorhanden, so wird bei einer derartigen Anordnung auch noch der Vorteil erreicht, daß der Verkehr zwischen Warteraum und Aborten unter Dach geschieht. Bei no muß unter allen Verhältnissen ein Schutzdach vorgesehen werden, damit die Fahrkartenprüfung im Trockenen vollzogen werden kann.



Empfangsgebäude auf der Haltestelle Lengerich der Venlo-Hamburger Eisenbahn 95).

In dem zweiten Falle, daß sich Warteräume und Aborte innerhalb der Bahnsteigsperre befinden, werden nur in Ausnahmefällen auf dem Bahnhofsvorplatz besondere Aborte vorzusehen sein. Solches kann z. B. notwendig werden, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß der Bahnhofsvorplatz durch wartendes Gasthofspersonal, durch wartende Kutscher usw. verunreinigt werden wird.

In den Aborten muß eine Trennung solcher für Männer und für Frauen stattfinden; in ersteren dürfen Pissoirstände nicht fehlen. Auch für die Beamten und Arbeiter müssen Aborte vorgesehen werden. So ist in Fig. 131 95) der Abort 1 für Männer, 2 für Frauen, 3 für die Beamten und 4 für die Arbeiter bestimmt.

Bisweilen wird der Abortbau zu einem Nebengebäude erweitert, das auch Lampen, Geräte, Stallungen und dergl. aufzunehmen hat (Fig. 131).

Nicht selten wird auf der Haltestelle auch noch ein Güterraum, bisweilen mit Rampe, erforderlich. Diesen verlegt man häufig an die freie Seite

Fig. 132. LU DEN ARORTEN FINCANG

Vom preuß. Minister d. öffentlichen Arbeiten empfohlenes "Grundrißmuster 2". 1/500 w. Gr.

der Diensträume, so daß dieselben Stationsbeamten und -arbeiter gleichzeitig den Personen- und den Güterdienst besorgen können (siehe die preußischen Grundrißmuster 1 [Fig. 124, S. 153] u. 2 [Fig. 132], sowie Fig. 13396), 13497), 135 u. 136 %), 137 u. 138 %).

161. Anlagen mit Güterraum.

<sup>95)</sup> Nach: Organ f. d. Fortschr. d. Eisenbahnw. 1800, Taf. II.

<sup>96)</sup> Faks.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 630.

<sup>97)</sup> Faki.-Repr. nachebendai. 1908, S. 632.

<sup>98)</sup> Faks.-Repr. nach: Eisenb., Bd. 8, No. 10.